



3 Minuten für die Jungen.

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Wintersession 2022. *Sami Kanaan, EKKJ-Präsident*

Ein starker Entscheid für eine gewaltfreie Erziehung

Die gesetzliche Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung stärkt den Schutz der Kinder vor der Verletzung ihrer Integrität entscheidend und ermöglicht ihnen eine gesunde Entwicklung. Das Problem von Gewalt in der Erziehung ist alleine damit noch nicht vollständig gelöst, aber es ist ein wichtiger Schritt, um gegen dieses Übel vorzugehen. Die EKKJ empfiehlt, die Motion 19.4632 anzunehmen.

Gewalt – ob körperlich oder psychisch – hat in der Erziehung keinen Platz. Politisch ist man sich in dieser Hinsicht mittlerweile einig, doch bei den umzusetzenden Massnahmen herrscht nach wie vor Uneinigkeit. Wegen der bestehenden Differenzen scheiterten bisher alle Vorschläge, das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch zu verankern. Erst kürzlich hat der Bundesrat in seinem Bericht zum Postulat 20.3185 «Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung» zum Ausdruck gebracht, dass er die Prävention neuen Gesetzen vorzieht. Seiner Ansicht nach erlaubt der aktuelle Gesetzesrahmen keine Gewalt in der Erziehung.¹

Die EKKJ ist jedoch der Auffassung, dass es durchaus ein formelles Recht auf eine gewaltfreie Erziehung braucht. Sie betont in diesem Zusammenhang, dass der UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes jüngst darauf hingewiesen hat, dass der schweizerische Rechtsrahmen Lücken im Bereich Kinderschutz aufweist. Anders als der Bundesrat stellte er fest, dass körperliche Züchtigung in der Schweiz gesetzlich erlaubt und gesellschaftlich akzeptiert bleibt.²



Klare Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung als Wegweiser für Eltern und betreuende Personen.

Prävention ist unverzichtbar – sie alleine reicht aber leider nicht aus, um die Gewalt in der Erziehung zu stoppen. Denn trotz Präventionsprogrammen zeigen aktuelle Studien, dass Gewalt in der Erziehung nach wie vor verbreitet ist. Die Zahlen von 2018 zu Kindern zwischen 1 und 6 Jahren sprechen für sich: Bei rund 18 % wendeten die Eltern regelmässig psychisch belastende Sanktionen an und rund 9 % (also etwa 46 000 Kindern) waren Opfer körperlicher Gewalt durch ihre Eltern.³ Im Jahr 2020 gaben 4,4 % der Eltern im Rahmen einer anderen Studie an,

¹ <http://bit.ly/3gNZFSA>, S. 21

² Der Bericht wurde 2021 vorgelegt, im Anschluss an die Prüfung der Umsetzung der Kinderrechtskonvention durch die Schweiz. UNO-Kinderrechtsausschuss, Schlussbemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht der Schweiz, CRC/C/CHE/CO/5-6, §26.

³ Schöbi et al. (2018). Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz. Physische und psychische Gewalt in Erziehung und Partnerschaft in der Schweiz: Momentanerhebung und Trendanalyse. Universität Freiburg, S. 43 und 38. Eine Studie im Auftrag von Kinderschutz Schweiz, durchgeführt im Jahr 2017. Abrufbar unter: <http://bit.ly/3UhsFjd>



regelmässig auf körperliche Gewalt zurückzugreifen, bei der psychischen Gewalt belief sich der Anteil gar auf 23 %.⁴ Die Zwischenergebnisse derzeit laufender Studien bestätigen diese Feststellungen; einige stellen fest, dass bis zu 50 % der Kinder in der Schweiz zu Hause Formen körperlicher und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt seien.⁵



Für einen besseren Kinderschutz braucht es Prävention und eine klare Gesetzesgrundlage.

Die Zahlen zeigen, dass Prävention und Unterstützung allein nicht ausreichen. Natürlich müssen diese Massnahmen auch weiterhin verstärkt werden, wie es die EKKJ bereits gefordert hat.⁶ Aber es braucht auch eine formelle gesetzliche Verankerung im Zivilgesetzbuch, da sie nachweislich positive Auswirkungen hat.⁷ So wurde aufgezeigt, dass Eltern, die Gewalt als verboten ansehen, sie auch weniger ausüben.⁸ In diesem Sinne ist auch die Rechtskommission des Ständerats der Auffassung, dass mit der Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch ein starkes Zeichen gegen jegliche Form von Gewalt gegen Kinder gesetzt würde und damit ein gesellschaftlicher Sinneswandel herbeigeführt werden könnte.⁹

Gewalt in der Erziehung hinterlässt bei den betroffenen Kindern Spuren und stellt eine Herausforderung für die öffentliche Gesundheit dar. Ein entschlossenes Handeln des Staates ist damit gerechtfertigt. Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch zu verankern, würde die Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderungen fördern und den lückenhaften Rechtsrahmen ergänzen. Aus diesen Gründen empfiehlt die EKKJ, die Motion 19.4632 anzunehmen.

Politische Bildung in der Berufsbildung: Pa. Iv. 21.429

Die parlamentarische Initiative 21.429 «Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse» will die politische Bildung in der Berufsbildung als besondere Leistung im öffentlichen Interesse definieren, damit sich der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite auch an diesen Kosten beteiligen kann.

Politische Bildung ist für die direkte Demokratie unerlässlich. Sie wirkt sich auch positiv auf die politische Partizipation aus. Jugendliche in der Berufsbildung haben einen höheren Förderbedarf als diejenigen im Gymnasium. Dieser Ungleichheit gilt es entgegenzuwirken, auch vor dem Hintergrund, dass sich junge Menschen in der Schweiz eine einheitlichere Politische Bildung wünschen.¹⁰ Die EKKJ unterstützt deshalb die Pa. Iv. 21.429.



Weitere Auskünfte

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ

Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 92 26

ekkj-cfej@bsv.admin.ch

www.ekkj.ch

⁴ Institut für Familienforschung und -beratung der Universität Freiburg im Auftrag von Kinderschutz Schweiz (2020) Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz. Eine wissenschaftliche Begleitung der Präventionskampagne «Starke Ideen – Es gibt immer eine Alternative zur Gewalt», S. 81. Abrufbar unter: <http://bit.ly/3Vlzbqr>. Siehe auch die Ergebnisberichte zur Aktualisierung der Studie auf derselben Seite.

⁵ *Ebenda*, siehe Aktualisierungsbericht auf derselben Seite.

⁶ Das Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt – Situation in der Schweiz, Handlungsbedarf und Forderungen der EKKJ, November 2019; <http://bit.ly/3OKAgFX>

⁷ Bussmann, K. D. (2009), *The Effect of Banning Corporal Punishment in Europe: A Five-Nation Comparison*, Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität.

⁸ Schöbi et al. (2018), S. 123

⁹ <http://bit.ly/3u8ct9v>

¹⁰ Nef, Susanne; Gisiger, Jasmin; Frigo Charles, Olivia; Gertel, Ethan; Pizzera, Michele; Suppa, Anna; Streckeisen, Peter (2022). Politische Partizipationsformen und Motivation von Jugendlichen sich zu engagieren. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 15/22. Bern: Bundessamt für Sozialversicherungen BSV.